



.....

Kein Amalgam-Verbot

Zahnamalgam kann als Füllwerkstoff innerhalb der Europäischen Union vorerst weiter verwendet werden. Der zyprische Liberale *Marios Matsakis* hatte dessen Einschränkung in seinem Berichtsentwurf zur Quecksilberstrategie der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Stattdessen nahmen die Abgeordneten jedoch einen Änderungsantrag des britischen konservativen Mitgliedes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments (ENVI-Ausschuss), *Martin Callanan*, an. Danach soll – bevor weitere Schritte unternommen werden – die bestehende Expertengruppe der Europäischen Kommission für Medizinprodukte zunächst eine Stellungnahme zur Sicherheit und Umweltverträglichkeit von Zahnamalgam abgeben.

Dies war auch so von der Europäischen Kommission in ihrem Vorschlag für eine Gemeinschaftsstrategie über Quecksilber angeregt worden. Der Änderungsantrag war über das Brüsseler Büro der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in seiner Eigenschaft als Vertretung des europäischen zahnärztlichen Dachverbandes Dental Liaison Committee (DLC) eingebracht worden. Bis kurz vor der Abstimmung im ENVI-Ausschuss hatten die Bundeszahnärztekammer und weitere Mitgliedsorganisationen des DLC im Europäischen Parlament entsprechende Überzeugungsarbeit geleistet. Unterstützt wurden sie dabei von dem internationalen zahnärztlichen Dachverband FDI World Dental Federation und von der Wissenschaft, u.a. von DGZMK-Präsident *Prof. Dr. Georg Meyer*. ik / BZÄK

.....

Praxisgebühr bleibt

Gegen das Abschaffen der Praxisgebühr haben sich Fraktionsvertreter von Union, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag ausgesprochen. Sie wiesen damit einen entsprechenden Gesetzentwurf der Linkspartei zurück. Darin heißt es, die mit der Praxisgebühr vorangetriebene Teilprivatisierung gesundheitlicher Risiken treffe vor allem ärmere Bevölkerungsgruppen. Das sei prekär, weil diese Patienten besonders hohen Ge-

sundheitsrisiken unterlägen. *Carola Reimann* (SPD) betonte hingegen die positive Steuerungswirkung der Praxisgebühr: Angesichts der hohen Zahl von Arztkontakten in Deutschland sei es „durchaus vertretbar“, dass diese infolge der Praxisgebühr um rund zehn Prozent zurückgegangen seien. „Für uns gibt es keinen Grund, die Praxisgebühr zu streichen und ein wichtiges Steuerungsinstrument aus der Hand zu geben.“ *Rolf Koschorrek* (CDU) – selbst Zahnarzt – hob hervor, dass 2004 rund 6,6 Millionen Menschen von der Praxisgebühr befreit wurden. Für rund zwölf Millionen Kinder gelte das ohnehin. Zudem seien Vorsorgeuntersuchungen von der Praxisgebühr ausgenommen.

Seit Einführung der Praxisgebühr am 1. Januar 2004 ist die Zahl der Zahnarztconsultationen um rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, so die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Das Aufkommen der Praxisgebühr allein in vertragszahnärztlichen Praxen beläuft sich nach Schätzung der KZBV auf rund 440 Millionen Euro pro Jahr. Das Gesamtaufkommen der Praxisgebühr in Arzt- und Zahnarztpraxen lag im Jahr 2004 nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bei 1,1 Milliarden Euro. ik / A+S

.....

Kein Bachelor und Master

Der Bologna-Prozess ist in aller Munde. Bachelor- und Masterabschlüsse werden Schritt für Schritt an deutschen Hochschulen eingeführt. Die Heilberufe beobachten diese Entwicklung für ihre Bereiche mit Sorge. „Die Präsidenten der Bayerischen Heilberufekammern sind sich einig in der Beurteilung, dass die Bachelor-/Master-Struktur für die Studiengänge ihrer Berufe keinen Vorteil bringt, da eine Berufsfähigkeit mit einem Masterabschluss nicht zu erzielen ist, erst recht nicht mit einem Bachelorabschluss“, so der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, *Dr. H. Hellmut Koch*, der sich Ende letzten Jahres gemeinsam mit den Präsidenten der Bayerischen Heilberufekammern an den Bayerischen Ministerpräsidenten wandte. In seiner Antwort betont Ministerpräsident *Stoiber* die Bedeutung des Bologna-Prozesses



zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes und dessen Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung. Gleichzeitig räumt er ein, dass er „nicht ohne weiteres auf die eingeführten Staatsexamensgänge in den akademischen Heilberufen übertragen werden kann“. Er äußerte Verständnis für die Sorge der Heilberufe, dass „durch die Umstellung dieser Studiengänge auf eine Bachelor-/Masterstruktur deutliche Qualitätsdefizite in der Ausbildung auftreten können“. Die Bayerische Staatsregierung sei im Dialog mit Bund, Ländern und Vertretern der Kammern und Hochschulen bemüht, adäquate Lösungen zu finden, um die Chancen des Bologna-Prozesses zu nutzen, ohne die erreichten Standards zu gefährden. Zudem sei für den Bereich der Heilberufe durch die EG-Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 „die Vereinheitlichung der Mindestqualifizierungsanforderungen für den Bereich der Heilberufe in der EU bereits erreicht“. Stoiber betont, dass für die Heilberufe weiterhin die bisherigen Standards und die bisherige Ausbildungsstruktur des Staatsexamens zugrunde gelegt werden sollten. Die abschließende Entscheidung wird vom Bundesgesetzgeber zu treffen sein. ik

GKV: Defizit droht wieder

Die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung betragen im Jahr 2005 fast 135 Milliarden Euro. Je Mitglied erhöhten sie sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent. Ein bemerkenswerter Ausgabenrückgang ist dabei beim Zahnersatz zu beobachten. Die Ausgaben lagen – je Mitglied gerechnet – um fast ein Drittel unter denen des Vorjahres. Einen besonders großen Anstieg gab es bei den Ausgaben für Arzneimittel mit plus 16,8 Prozent. Weit überdurchschnittlich stiegen auch die Ausgaben für Prävention und soziale Dienste. Insgesamt haben die Gesetzlichen Krankenkassen im vergangenen Jahr einen Überschuss von 1,8 Milliarden Euro erzielt: 1,1 Milliarden Euro in den alten und 0,7 Milliarden Euro in den neuen Ländern. Obwohl das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) meldet, dass die „Nettoverschuldung vollständig abgebaut worden



sei“, scheint die finanzielle Lage der Kassen höchst prekär. Ohne den Bundeszuschuss von mehr als 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2005 hätten die Kassen rote Zahlen geschrieben. Für 2006 wird trotz des auf 4,2 Milliarden Euro gestiegenen Bundeszuschusses ein Defizit erwartet. In Kassenkreisen wird damit gerechnet, dass ohne Gesundheitsreform spätestens Ende dieses Jahres die Beiträge um 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte angehoben werden müssen. Allein wegen der Mehrwertsteuererhöhung werden die Gesetzlichen Krankenkassen 2007 schätzungsweise über eine Milliarde Euro mehr ausgeben. ik

PKV wehrt sich

Der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) wehrt sich gegen eine von Befürwortern einer Bürgerversicherung in einem Arbeitspapier gestreute Zahl von mehr als 1,3 Milliarden Euro, die den Krankenkassen als Verlust durch den Wechsel Versicherter von der Gesetzlichen Krankenversicherung in eine private Versicherung entstehen soll. Der PKV-Verband verweist darauf, dass nur etwa 20 Prozent der Wechsler in der PKV den Höchstbetrag gezahlt hätten. Viele seien Selbstständige und zahlten deutlich weniger, Familienmitversicherte in der GKV schlugen gar nicht zu Buche. Auch die im Papier gesetzten Annahmen über die Beamten sind falsch. Die Beamten sind mit Beihilfe und ergänzender Privatversicherung in einem eigenen System abgesichert. Damit reduziere sich der jährliche „Verlust“ für die GKV auf 178 Millionen oder ganze 0,018 Prozentpunkte. ik / PKV